

Pflichten- und Gebührenordnung der Katholischen Jugend Wolfenbüttel (KJW)

1. Beitragspflicht

1. **Fördermitglieder** leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zugunsten der Arbeit des Verbands.

2. Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Der jährliche Beitrag beträgt **mindestens 24€**.
3. Auf Antrag kann der Beitrag durch den Vorstand ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.

3. Zahlungsweise

1. Der Förderbeitrag ist jeweils zum **1. März eines Jahres** fällig.
2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im **SEPA-Lastschriftverfahren**.
3. Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verband ein gültiges SEPA-Mandat zu erteilen und Änderungen ihrer Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen.
4. Alternativ kann der Beitrag nach vorheriger Absprache überwiesen werden.

4. Verwendung der Beiträge

1. Die Beiträge dienen ausschließlich der satzungsgemäßen Arbeit des Verbands, insbesondere der Finanzierung von Materialien, Aktionen, Aus- und Fortbildungen sowie der allgemeinen Organisation der Jugendarbeit.